

Verwaltungsbericht des Obergerichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1999)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Verwaltungsbericht des Obergerichts

1.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

1.1.1 Justizreform

Im letzten Verwaltungsbericht wurde ausgeführt, dass das Obergericht gestützt auf den internen Bericht der Kommission «Obergericht 2000» vom 19. September 1998 als erste Reorganisationsmassnahme den Wechsel eines Mitglieds von der Zivil- in die Strafabteilung auf 1. Januar 1999 beschlossen hat. Angesichts der ausgewiesenen Notwendigkeit einer weiteren Entlastung der Strafabteilung wurde am 1. Juni 1999 bis Ende des Berichtsjahres eine Übergangslösung in Kraft gesetzt, wonach die französisch-/deutschsprachige 3. Zivilkammer jede 10. deutschsprachige Einzelgerichtsappealation übernahm und zwei Mitglieder der Zivilabteilung je an einem Verhandlungstag pro Monat der Strafabteilung zur Verfügung standen. Eine Übergangslösung deshalb, weil bereits beschlossen worden war, dass die Nachfolgerin oder der Nachfolger von Oberrichter Ernst Flück (2. Zivilkammer) ab 1. Januar 2000 neu der Strafabteilung zugeteilt wird. Die bereits Mitte des Berichtsjahres greifende weitere Entlastung der Strafabteilung war deshalb notwendig, weil die Zahl der Appellationen gegen Entscheide der Einzelgerichte und solche, die im Verfahren gemäss Opferhilfegesetz (OHG) ergangen waren, kontinuierlich angestiegen war und die Belastung der Anklagekammer 1998 gegenüber dem Vorjahr um fast 50 Prozent zugenommen hatte.

Anlässlich seiner Sitzung vom 1. November 1999 beschloss das Obergericht folgende Neuorganisation ab 1. Januar 2000:

- Die *Zivilabteilung* wird gebildet aus einer 3er-Kammer (= bisherige 1. Zivilkammer), die zugleich – zusammen mit Oberrichter Girardin – das Präsidium der Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehungen (FFE) bildet, sowie aus einer deutsch-/französischsprachigen 5er-Kammer. Drei Mitglieder dieser Kammer wiederum bilden die Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen (AB SchKG).
- Die *Strafabteilung* setzt sich wie bisher aus drei Strafkammern, der Anklagekammer, dem Wirtschaftsstrafgericht sowie dem Kassationshof, zusammen. Neu ist indessen, dass die 1. Strafkammer/Anklagekammer vier statt drei Mitglieder umfasst und die 3. Strafkammer (französischsprachige Geschäfte) aufgehoben und in die 2. Strafkammer integriert wird (neu fünf statt drei Mitglieder). Als Folge davon wird die 4. Strafkammer zur 3. Strafkammer. Sie setzt sich wie bis anhin aus den Mitgliedern des Wirtschaftsstrafgerichts sowie einem weiblichen Mitglied der 1. Strafkammer/Anklagekammer zusammen und behandelt die Fälle gemäss OHG.

In personeller Hinsicht beschloss das Plenum des Obergerichts, *Oberrichter Stephan Stucki*, Nachfolger von Oberrichter Flück, der 1. Strafkammer/Anklagekammer zuzuteilen und Oberrichterin *Evelyne Lüthy-Colomb* (Mitglied der 1. Strafkammer/Anklagekammer) der 3. Strafkammer zur Mitwirkung in Fällen gemäss OHG zuzuweisen.

1.1.2 Personelles

Auf 1. Mai 1999 ist Oberrichter *Christoph Mühlemann* nach rund elfjähriger Tätigkeit am Obergericht aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig pensioniert worden, nachdem er seine Funktion als Präsident der 1. Strafkammer und Mitglied der Anklagekammer bereits ab Ende Mai 1998 nicht mehr ausüben konnte. *Christoph Mühle-*

mann hat sich hauptsächlich als kompetenter und engagierter Strafrechtler verdient gemacht. Der Dank des Obergerichts für seinen grossen Einsatz verbindet sich mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Im Hinblick auf die gemäss Finanzplan des Kantons Bern für das Jahr 2000 vorgesehene Reduktion seiner Mitglieder auf 20 hat das Obergericht vorzeitig auf eine Ersatzwahl verzichtet.

Am 12. November 1999 ist Oberrichter *Hans Jürg Naegeli*, Vizepräsident des Handelsgerichts, allzu früh einer heimtückischen Krankheit erlegen.

Nach dem Rechtsstudium in Bern und Zürich und dem Abschluss als bernischer Fürsprecher im Jahre 1961 stand *Hans Jürg Naegeli* fast ausschliesslich im Dienste der Justiz: Zuerst als Kammerschreiber am Obergericht und – nach einer vierjährigen Tätigkeit als Leiter der Vormundschaftsabteilung der Stadt Thun – als Gerichtspräsident von Interlaken und schliesslich von 1974 bis zu seinem Tode als Oberrichter.

Im Obergericht hatte er in der ersten Zeit Einsitz in der 2. Strafkammer, die er während acht Jahren präsidierte. Seit dem Jahre 1985 versah *Hans Jürg Naegeli* das Amt des Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Handelsgerichts. Seine vielseitigen Interessen und seine breiten juristischen Kenntnisse ermöglichten es, ihn gleichzeitig in der Zivil- und der Strafabteilung des Obergerichts einzusetzen. So war er während seiner Tätigkeit am Handelsgericht die meiste Zeit auch Mitglied bzw. Präsident des sich mit Strafrecht und Strafprozessrecht befassenden Kassationshofes.

Sein juristisches Wissen, seine gründliche Prozessvorbereitung sowie seine gleichermassen überzeugende wie menschliche Art der Verhandlungsführung verschafften *Hans Jürg Naegeli* innerhalb der bernischen Justiz ein hohes Ansehen, aber auch die Achtung und das Vertrauen der Parteien und ihrer Anwälte.

Der Einsatzbereitschaft und dem Fleiss von *Hans Jürg Naegeli* ist es zu verdanken, dass er in der Prüfungskommission für Fürsprecher und in der Anwaltskammer des Kantons Bern auch wichtige Nebenaufgaben des Obergerichts erfüllte, wobei er beide Gremien während Jahren präsidierte.

Die Wahl zum Obergerichtspräsidenten durch den Grosse Rat im Jahre 1992 bedeutete den Höhepunkt in der Richterkarriere von *Hans Jürg Naegeli*. Er hat dem Amt, das er während fünf Jahren versah, wichtige neue Impulse verliehen, insbesondere indem er die Öffnung der Justiz gegenüber den beiden anderen Staatsgewalten und der Öffentlichkeit einleitete.

Das Leben von *Hans Jürg Naegeli* im Dienste der Justiz war vorbildlich. Das Obergericht und die bernische Justiz sind ihm zu grossem Dank verpflichtet.

Die Lücke, die *Hans Jürg Naegeli* am Handelsgericht hinterlässt, wird durch Oberrichter *Hansjürg Steiner* (2. Zivilkammer) geschlossen werden, und zwar gemäss Geschäftsreglement auf den Zeitpunkt des Amtsantritts der Nachfolgerin oder des Nachfolgers von *Hans Jürg Naegeli* sel.

Nach insgesamt 38 Dienstjahren ist Oberrichter *Ernst Flück* auf Ende des Berichtsjahres in den verdienten Ruhestand getreten. *Ernst Flück* ist während 15 Jahren am Obergericht tätig gewesen, zuerst in der 2. Strafkammer und danach in der 2. Zivilkammer. Letztere hat er seit Mitte 1995 präsidiert. Während sechseinhalb Jahren ist er zudem Präsident der Zivilabteilung und in dieser Funktion gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung gewesen. In den letzten Jahren hat er ferner dem Kassationshof sowie der Anwaltskammer angehört. Oberrichter *Ernst Flück* hat sich durch seine ruhige und gleichermassen ausgeglichene wie ausgleichende Art ausgezeich-

net. Er ist stets bestrebt gewesen, nach bestmöglichen Lösungen zu suchen und diese in der Folge auch mitzutragen. Für seinen Einsatz und sein Engagement sowie für die angenehme Zusammenarbeit wird Ernst Flück an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Als Nachfolger von Oberrichter Ernst Flück hat der Grosse Rat in seiner September-Session Stephan Stucki, Gerichtspräsident 2 des Gerichtskreises V Burgdorf-Fraubrunnen, gewählt.

Mit Beschluss vom 1. November 1999 hat das Obergericht die Staatsanwaltschaft für eine weitere vierjährige Amtsdauer (1. 1. 2000–31. 12. 2003) bestätigt. Wieder gewählt worden sind die stellvertretende Generalprokuratorin R. Binggeli, der stellvertretende Generalprokurator Ch. Trenkel, die Prokuratorin A. Thomet sowie die Prokuratoren G. Aebi, P. Bohnenblust, K. Feller, M.-A. Fels, P. Flotron, G. Greiner, H. Gugger, Ch. Haenni, M. Huber, H.J. Jester, C. Lopez, H.W. Mathys, M. Schmutz, Dr. B. Schnell und W. Wyss.

1.1.3 **Delegation von Befugnissen an die dezentrale Gerichts- und Justizverwaltung**

Mit der Direktionsverordnung vom 1. Juni 1999 über die Delegation von Befugnissen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (DelDV JGK; BAG 99-44) haben die erstinstanzlichen Gerichte sowie die Untersuchungsrichterämter die Kompetenz erhalten, Dienstverhältnisse von Mitarbeitenden zu begründen und zu beenden, wobei sie sich an die Vorgaben des Budgets sowie des Stellenetats zu halten haben. Weil es bei der Bewirtschaftung der Ressourcen der Gerichtsbarkeit einer gewissen Koordination und Steuerung bedarf, damit die nach wie vor knappen Ressourcen optimal eingesetzt werden können, hat sich das Obergericht auf Wunsch der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion bereit erklärt, in diesem Bereich neu die Führungsrolle zu übernehmen. Zu diesem Zweck hat es am 21. Oktober 1999 mit dem Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) eine Vereinbarung über den Vollzug getroffen, mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2000 und längstens bis zur allfälligen Einführung von NPM in den Dienststellen der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung. Die Neuregelung wird den Betroffenen mittels eines gemeinsamen Kreisschreibens des Obergerichts und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zur Kenntnis gebracht werden. Damit das Obergericht seine Aufgabe wahrnehmen kann, wird das ABA ihm seine monatlich geführte Kontrolle über die Entwicklung der Gehaltskonti der Gerichtskreise und der Untersuchungsrichterämter zur Verfügung stellen, aus welcher die monatlichen Ausgaben, der budgetierte Betrag, die Hochrechnung für das laufende Jahr sowie die Abweichung zum Budget ersichtlich sind. Die Erstellung der Budgets und der Finanzplanung der Gerichtskreise und der Untersuchungsrichterämter erfolgt inskünftig in enger Zusammenarbeit mit dem Obergericht, erstmals für das Budget 2001 sowie den Finanzplan 2002 bis 2004.

Mit dieser Lösung konnte ein Weg gefunden werden, welcher dem Wunsch der dritten Gewalt nach vermehrtem Einbezug in die Ressourcenbewirtschaftung zu entsprechen vermag, ohne dass das Obergericht dabei übermässig mit administrativem Aufwand belastet wird.

1.1.4 **Wahl von Richterinnen und Richtern**

Erstmals im März des Berichtsjahres hat die Justizkommission des Grossen Rats das Obergericht eingeladen, sich bezüglich der in der September-Session 1999 wieder zu wählenden Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter zu äussern und insbesondere mitzuteilen, ob sachliche Gründe vorlägen, die gegen die Wiederwahl einer Kandidatin oder eines Kandidaten sprechen würden.

Im August 1999 hat die Justizkommission dem Obergericht die Bewerbungsunterlagen für die ebenfalls in der September-Session zu treffende Nachfolge-Wahl von Oberrichter Flück zur Meinungsäusserung zukommen lassen.

Im Dezember 1999 schliesslich hat die Justizkommission dem Obergericht die Bewerbungsunterlagen bezüglich der Kandidaturen für die anstehenden Ersatzwahlen in der Februar-Session 2000 (zwei Obergerichtssuppleanten- und eine FFE-Fachrichter-Stelle) mit der Bitte um Stellungnahme zugestellt.

Damit hat die Justizkommission, wie Anfang des Berichtsjahres in Aussicht gestellt, ihre Zusammenarbeit mit dem Obergericht bei der Vorbereitung von in die Kompetenz des Grossen Rats fallenden Untersuchungs- und Oberrichterinnen- und -richter-Wahlen intensiviert. Das Obergericht begrüsst diesen Schritt in der Überzeugung, dadurch einen nützlichen Beitrag im Rahmen des mitunter schwierigen Selektionsverfahrens leisten zu können, wobei sich seine allfälligen Bemerkungen strikte auf objektive und sachliche Aspekte beschränken.

1.1.5 **Umfrage über die bernische Justiz**

Das Projekt «BEJUBE» (Beurteilung Justizbehörden des Kantons Bern) hat zum Ziel, die Meinung der Direktbetroffenen über deren Behandlung, die Abwicklung des Verfahrens und weitere Aspekte der Justiztätigkeit zu erfahren. Diese Beurteilungen sollen dazu dienen, die Arbeit der Justizbehörden zu überprüfen und – wo immer möglich – zu verbessern. Nicht Bestandteil dieses Projekts ist die juristische Beurteilung der Arbeit der Berner Justiz, die alleine den verfassungsmässig und gesetzlich vorgesehenen Instanzen vorbehalten bleibt.

Das Vorhaben ist bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion von Anfang an auf positives Echo gestossen. Sie hat sich bereit erklärt, die mit der Vorstudie verbundenen Kosten zu übernehmen und hat gleichzeitig ein Zusammenspannen mit der von ihr beabsichtigten Überprüfung der internen Abläufe in der neuen Justizorganisation (Evaluation der Justizreform) angeregt.

Für die Realisierung ist die «interpublicum AG für Medienunternehmen und Information» beigezogen worden, die im Rahmen ihres vorgelegten Grobkonzepts als erste Stufe eine Vorstudie (Ziele, Methodik, Umfragedesign und Fragebogen) und in einem weiteren Schritt eine Langzeitbeobachtung (Befragung und Auswertung in Intervallen) vorschlägt.

In der Projektgruppe vertreten sind Obergerichtspräsident Hofer, Oberrichter Dr. Sollberger, Generalprokurator Weber, Gerichtspräsidentin Apolloni, Gerichtspräsident Hug, Untersuchungsrichter Wyser sowie Gerichtsschreiber Jaisli. Es haben bereits zwei Sitzungen stattgefunden.

1.1.6 **Weiterbildung**

Im Sinne einer Koordinierung der Bemühungen im Bereich der Weiterbildung wurden im Berichtsjahr erstmalig verschiedene Veranstaltungen der Weiterbildungskommission des Obergerichts auch für Mitglieder des bernischen Anwaltsverbandes ausgeschrieben. Die bernischen Fürsprecherinnen und Fürsprecher machten in der Folge regen Gebrauch von dieser Teilnahmemöglichkeit.

Thematisch hat bei diesen, einem weiteren Kreise zugänglich gemachten Kursen die Vorbereitung auf das neue Scheidungsrecht klar im Vordergrund gestanden. Nach Durchführung von Veranstaltungen in diesem Sachbereich kann festgestellt werden, dass die bernische Justiz für die Bewältigung dieser grossen Umstellung in einem praktisch sehr bedeutsamen Rechtsgebiet gut gerüstet ist. Dank der Arbeit der Ausbildungsgremien in den Kreisen konnten zudem auch die MitarbeiterInnen aller Stufen auf diese Neuerung im Zivilrecht eingehend vorbereitet werden.

Ein anderes Kursschwergewicht wurde wiederum im Bereich der Sensibilisierung der vor und bei Gericht tätigen Personen für die Belange der psychologischen Abläufe und der Interaktionen gelegt, und auch hier hat sich eine Zusammenarbeit mit dem Anwaltsverband sehr bewährt.

1.1.7 **Kontakte zu Behörden, Verbänden und Medien**

Der Aufsichtsbesuch des Ausschusses I der Justizkommission des Grossen Rats fand am 19. April 1999 statt. Anstelle von Fürsprecherin Barbara Egger, die aus gesundheitlichen Gründen verhindert war, präsidierte Fürsprecher Guy Emmenegger, Präsident der Justizkommission, den Ausschuss.

Koordinationsitzungen mit dem Justizdirektor fanden am 22. März, 22. Juni, 27. September und 13. Dezember 1999 statt.

Die jährliche Aussprache zwischen je einer Vertretung des Vorstands des bernischen Anwaltsverbands (BAV) und der Geschäftsleitung des Obergerichts fand am 4. November 1999 im Obergerichtsgebäude statt. Während seitens des BAVs nebst einem Rückblick über die ihm jeweils im Zusammenhang mit in die Kompetenz des Grossen Rats fallenden Richterinnen- und Richterwahlen eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme orientiert wurde, informierte die Vertretung des Obergerichts im Wesentlichen über die Auswirkungen der Justizreform auf das Obergericht.

Die traditionelle Medienorientierung über den Verwaltungsbericht des Obergerichts fand am 27. Mai 1999 statt und hatte zur Hauptsache die Erfahrungen in den ersten beiden Jahren nach Inkrafttreten der Justizreform im Kanton Bern zum Gegenstand. Sie stiess bei den Printmedien im ganzen Kanton auf reges Interesse.

1.2 **Berichte der einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen bzw. Kammern**

1.2.1 **Zivilabteilung**

Auf Anfang des Berichtsjahres reduzierte sich die Zahl der Mitglieder der Zivilabteilung durch den Wechsel von Frau Oberrichterin Lüthy-Colomb von der 2. Zivilkammer in die Strafabteilung. Auf Ende des Berichtsjahres erfuhr die Zivilabteilung eine neuerliche Reduktion, indem der Nachfolger des auf den 31. Dezember 1999 zurückgetre-

tenen Oberrichters Flück der Strafabteilung zugeteilt wurde. Die Zivilabteilung besteht nun noch aus zwei Zivilkammern (mit drei deutschsprachigen bzw. drei deutsch- und zwei französischsprachigen Mitgliedern) und dem Handelsgericht, welchem zwei Oberrichter angehören.

Per 1. Juli 1999 löste Oberrichter Andreas Jäggi seinen Kollegen Ernst Flück als Präsident der Zivilabteilung ab.

Im Berichtsjahr ist das Plenum der Zivilabteilung zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Es befasste sich dabei insbesondere mit prozessualen Fragen, dem Erlass verschiedener Kreisschreiben sowie mit den durch die Neuorganisation notwendig gewordenen Veränderungen der Geschäftszuteilung.

Ins Auge springt die geradezu explosionsartige Zunahme der von der Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehungen zu behandelnden Rekurse, deren Zahl von 208 bzw. 205 in den bisherigen Rekordjahren 1997 und 1998 auf 350 gestiegen ist. Hier drängen sich organisatorische Massnahmen auf, insbesondere eine Erhöhung der Anzahl der Fachrichterinnen und Fachrichter.

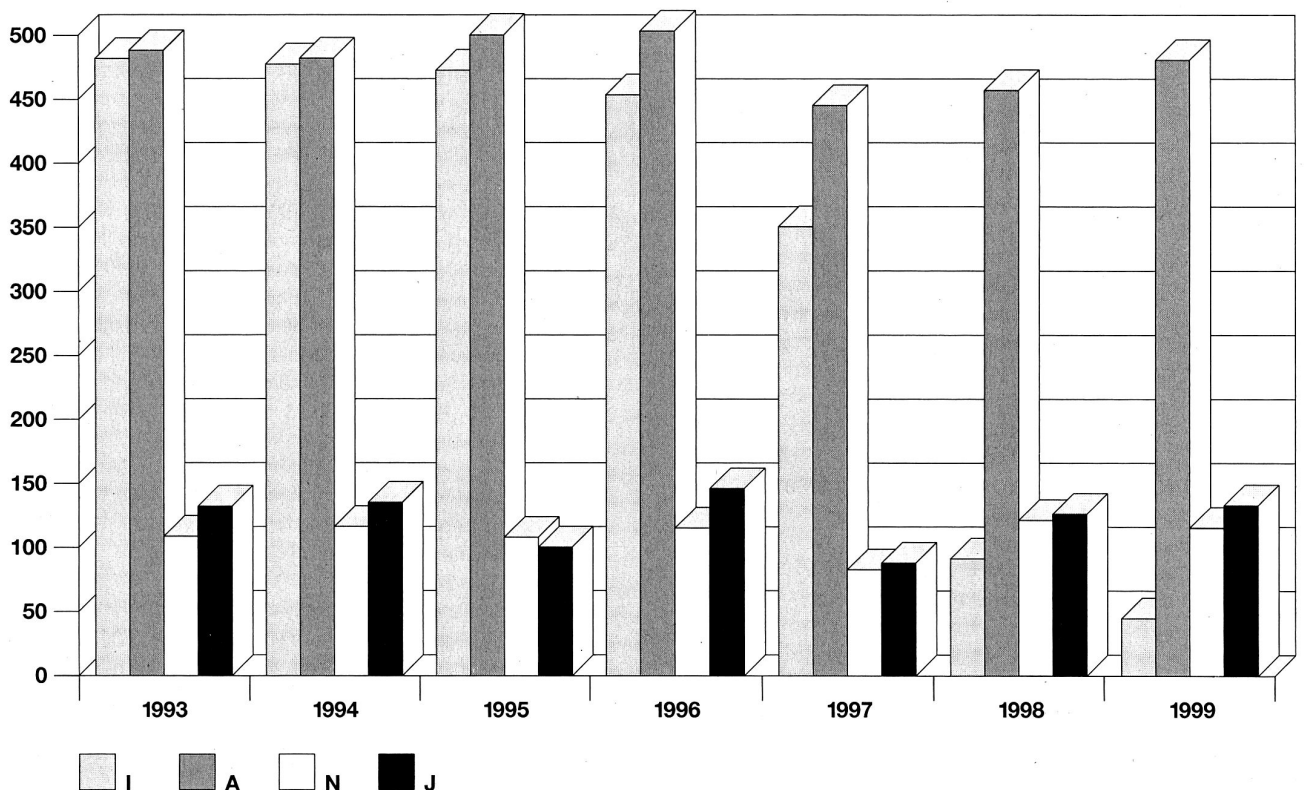
1.2.1.1 *Appellationshof*

Die Zahl der eingelangten ordentlichen Appellationen ist weiter gestiegen und hat im Berichtsjahr einen Stand von 140 (Vorjahr: 125) erreicht. Die Appellationen gegen Entscheide im summarischen Verfahren, die Nichtigkeitsklagen, die Weiterziehungen und die Justizgeschäfte sind zahlenmässig etwa gleich geblieben. Auffällig ist die starke Zunahme der von der gemischtsprachigen 3. Zivilkammer zu behandelnden französischsprachigen Geschäfte, insbesondere der ordentlichen Appellationen. Die Zahl der Letzteren steigerte sich von 8 im Vorjahr auf deren 20 im Jahre 1999.

Von der Möglichkeit zur Prorogation wurde auch im Berichtsjahr (noch) kaum Gebrauch gemacht. Der Bestand der von früher hängigen Instruktionen konnte weiter abgebaut werden.

Die folgende Tabelle enthält die Verteilung des Geschäftsvolumens des Appellationshofes nach Instruktionen (I), Appellationen (A), Nichtigkeitsklagen (N) und Justizgeschäften (J):

Geschäftsvolumen/Verteilung Appellationshof



1.2.1.2 *Handelsgericht*

Der Geschäftseingang im Berichtsjahr bewegte sich mit 62 Fällen (davon 3 in französischer Sprache) im Rahmen des Vorjahres. Das Handelsgericht trat an 57 Sitzungstagen zusammen. Erledigt wurden insgesamt 69 Fälle. Zusammen mit den unerledigten Fällen aus früheren Jahren lagen per Ende des Berichtsjahres 67 unerledigte Fälle vor, davon 3 in französischer Sprache.

Am 12. November 1999 verstarb nach schwerer Krankheit im Alter von 63 Jahren der Vizepräsident, Oberrichter Naegeli. Er gehörte dem Handelsgericht während 14 Jahren an. Sein Fachwissen und seine ruhige und überlegte Verhandlungsführung wurden von den Prozessbeteiligten allgemein anerkannt.

Nur dank dem spontanen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen aus anderen Abteilungen des Obergerichts und dem Beizug zahlreicher Obergerichtsuppleanten und -suppleantinnen konnte der Betrieb am Handelsgericht trotz der mehrmonatigen krankheitsbedingten Abwesenheit des Vizepräsidenten im Rahmen der früheren Jahre einigermaßen aufrechterhalten bleiben.

Im Berichtsjahr kam es unter den kaufmännischen Mitgliedern ausserdem zu folgenden Mutationen:

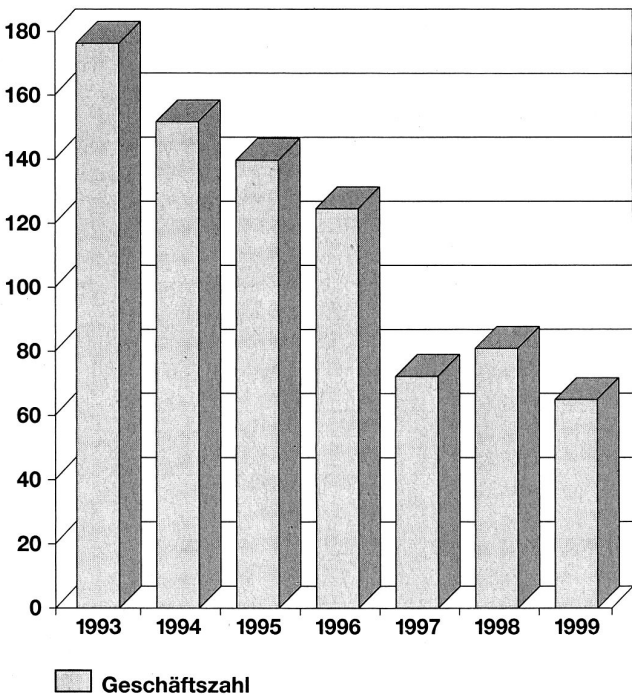
Zurückgetreten sind

- Karl Bättig, dipl. Ing. ETH/SIA, Lyss
- André Cachin, directeur, St-Imier
- Kurt Tanner, Kaufmann, Biel
- Rudolf Hirt, Kaufmann, Thun

Neu gewählt wurden

- Christoph Meyer, eidg. dipl. Malermeister, Niederbipp
- Bernhard Waeber, economiste d'entreprise, La Neuveville
- Markus Hirsbrunner, Textilkaufmann, Zollbrück
- Heinz Lanz, administrateur, La Ferrière
- Ernst Schilt, Direktor, Thun

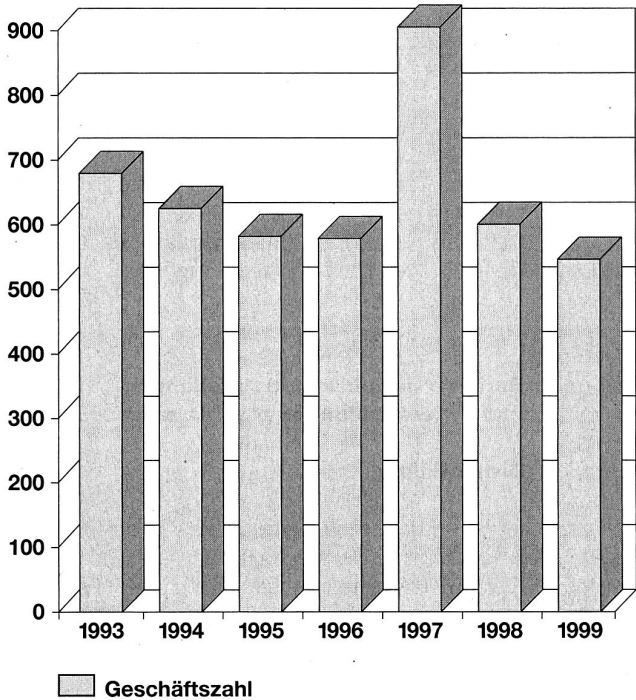
Geschäftsvolumen/Verteilung Handelsgericht



1.2.1.3 *Aufsichtsbehörde in Schulbetreuungs- und Konkursachen*

Die kantonale Aufsichtsbehörde wurde im Berichtsjahr aus den Mitgliedern der gemischtsprachigen 3. Zivilkammer gebildet. Im Jahre 1999 langten bei ihr 525 Geschäfte ein (Vorjahr: 582), davon 36 (51) in französischer Sprache. Vom Vorjahr waren noch 58 (79) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 583 (661) Geschäften konnten 545 (603) erledigt werden. Die Aufsichtsbehörde behandelte zudem 432 (397) Gesuche um nochmalige Fristverlängerung in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte.

Geschäftsvolumen/Verteilung AB SCHKG



38 (58) Geschäfte wurden auf das Jahr 2000 übertragen, davon 31 Beschwerden.

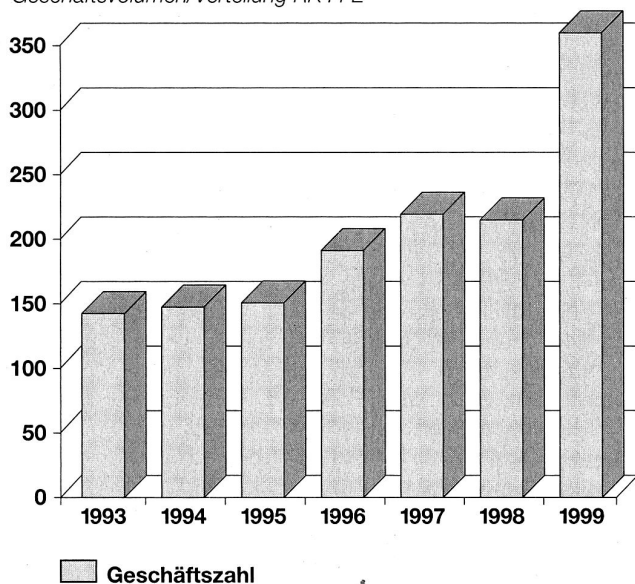
Trotz des Rückgangs der Gesamtzahl der Geschäfte hat sich die hohe Arbeitsbelastung der Aufsichtsbehörde nur unwesentlich verändert, da die Eingänge im Bereich der Beschwerden als arbeitsintensivste Geschäfte mit 265 im Berichtsjahr in etwa denjenigen des Vorjahres (274) entsprachen.

Wie bereits im Verwaltungsbericht 1998 angekündigt, wurden im Berichtsjahr durch die Aufsichtsbehörde erstmals auch ein Ausbildungskurs für Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamte in französischer Sprache sowie Prüfungen in deutscher und französischer Sprache durchgeführt. Vier der sieben Bewerberinnen und Bewerber haben die Prüfung bestanden und damit den Fähigkeitsausweis für Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamte erlangt.

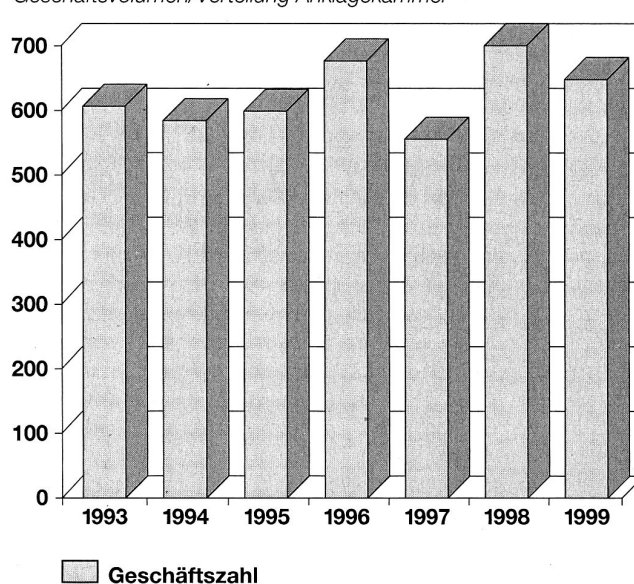
1.2.1.4 *Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehungen*

Das Berichtsjahr stand im Zeichen einer ungeahnten, sprunghaften Zunahme der eingegangenen Rekurse um 70 Prozent (350 gegenüber 205 im Vorjahr). Die Anzahl der durchgeführten Verhandlungen stieg von 159 im Vorjahr auf 262. Die Grenzen der Belastbarkeit, insbesondere der nebenamtlichen Fachrichterinnen und Fachrichter, sind erreicht. Als kurzfristige Massnahme drängt sich eine Erhöhung der Zahl derselben auf.

Geschäftsvolumen/Verteilung RK FFE



Geschäftsvolumen/Verteilung Anklagekammer



Die diesjährige Weiterbildungstagung diente dem Besuch des Massnahmenzentrums St. Johannsen.

Nach fünfzehnjähriger Tätigkeit als Fachrichter ist Herr Claudio Ciabuschi infolge beruflicher Veränderung auf Ende des Jahres aus der Kommission ausgeschieden.

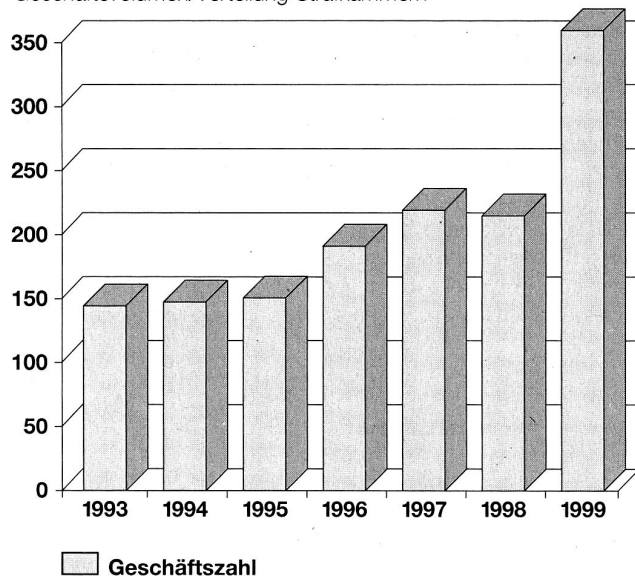
1.2.2 Strafabteilung

Im Berichtsjahr hat die Geschäftslast zahlenmässig, aber auch gemessen am Bearbeitungsaufwand für die oft umfangreichen und komplexen Verfahren insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalverbrechen und qualifizierten Drogendelikten, erheblich zugenommen. Angesichts dieser Entwicklung war die Strafabteilung dankbar für die ihr schon 1999 von Richtern der Zivilabteilung gewährte Verstärkung.

Auf Ende 1999 wurden die Kreisschreiben der Strafabteilung, die auch im Internet (unter «<http://www.be.ch/og>») eingesehen werden können, neu überarbeitet.

Zum neuen Präsidenten der Strafabteilung wählte das Obergericht als Nachfolger von Dr. Thomas Maurer Fabio Righetti.

Geschäftsvolumen/Verteilung Strafkammern



1.2.2.1 Anklagekammer

Im Berichtsjahr gingen vermehrt Beschwerden gegen Untersuchungsrichter ein, in denen Rechtsverzögerung geltend gemacht wurde. In den regionalen Untersuchungsrichterämtern (mit Ausnahme Bern-Mittelland) wurden insbesondere zur Erledigung älterer Verfahren Entlastungsmassnahmen durchgeführt.

Zu denken gibt der Umstand, dass in insgesamt 84 Haftfällen, davon 56 Fälle im Gerichtskreis VIII Bern-Laupen, die Beurteilung innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei bzw. vier Monaten nach der Überweisung zufolge Termenschwierigkeiten nicht möglich war. Die weitere Entwicklung der Geschäftszahlen wird möglicherweise dazu führen, dass einzelne Positionen in der Gerichtsorganisation personell verstärkt werden müssen.

1.2.2.2 Wirtschaftsstrafgericht

Das Jahr 1999 stand unter dem Eindruck des Rey-Prozesses, der nicht nur grosses Medieninteresse weckte, sondern das Wirtschaftsstrafgericht auch zeitlich stark in Anspruch nahm. Neben der mehrmonatigen Vorbereitungszeit und der rund sechswöchigen Verhandlungsdauer waren zwei Kammerschreiber während fünf Monaten mit dem Verfassen der schriftlichen, 590 Seiten starken Urteilsbegründung beschäftigt. Nur dank vorbildlichen Einsatzes aller Kammerschreiber konnte verhindert werden, dass die übrige Arbeit liegen geblieben ist. Im Hinblick auf das Jahr 2000 harren weitere grosse Fälle, die noch knapp vor Jahresende überwiesen wurden, der Erledigung.

1.2.2.3 Strafkammern

Nach dem Dekret über die Anwaltsgebühren hat die 1. Strafkammer Rekurse gegen dekretswidrige oder unangemessene Honorarfestsetzungen in Strafsachen zu behandeln. Diese Rekursverfahren amtlich bestellter Anwältinnen und Anwälte, bei welchen gekürzte Honorarnoten angefochten werden können, haben im vergangenen Jahr spürbar zugenommen. Die Strafkammer musste wiederholt ausführen, dass nicht die vom Anwalt geltend gemachte Stundenanzahl für die Honorarbestimmung massgebend ist, sondern in erster Linie der für das Verfahren nach den Umständen gebotene Aufwand. Vor diesem Hintergrund und mit dieser Begründung wies die Kammer verschiedene Honorarrekurse ab, weil die Verteidiger oft Stunden geltend gemacht hatten, die namentlich in der Voruntersuchung nicht gerechtfertigt waren.

Im Berichtsjahr hat die 2. Strafkammer zunehmend die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. Tatsächlich zeigt sich, dass die durchschnittlichen Durchlaufzeiten der einzelnen Geschäfte infolge dieser Geschäftslast länger werden – eine Tendenz, welche sich inskünftig noch verstärken wird.

Zugenommen haben im Berichtsjahr im Übrigen nicht nur Appellationen im Bereich der Kapitalverbrechen sowie der schweren Drogenkriminalität; auffallend ist ein erheblicher Anstieg auch bei den appellierten Bussenumwandlungsverfahren. Wenngleich deren Gegenstand vom Gesetz recht eng umschrieben wird, sind die praxisgemäss erfolgenden Inkassobemühungen mit einem nicht zu unterschätzenden Instruktions- und Kanzleiaufwand verbunden. Dieser Aufwand mag selbst mit Blick auf das Interesse an einem rechtsgleichen Bussenvollzug häufig als unverhältnismässig erscheinen. Immerhin führt er dazu, dass in vielen Fällen die Bussen nachträglich doch noch (ab)bezahlt oder abverdient werden, so dass deren Umwandlung in Haft hinfällig wird.

Die Mitglieder der gemischtsprachigen 3. Zivilkammer bildeten für das Jahr 1999 als Übergangslösung auch die 3. Strafkammer. Dieses Gremium hat also im Berichtsjahr in beiden Sprachen Geschäfte aus den Gebieten des Zivil- und Strafrechts behandelt. Erwähnenswert ist im Strafbereich die bedeutende Zunahme der französischsprachigen Appellationen, deren Zahl sich von 35 im Vorjahr auf 62 im Berichtsjahr nahezu verdoppelte.

Die stete Zunahme der Geschäftslast, wie sie seit Einsetzung der 4. Strafkammer für den Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Integrität festgestellt werden konnte, hat sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. Es kann und darf jedoch festgehalten werden, dass die durch die Kammer zu überprüfenden Urteile der ersten Instanz (vorwiegend der Kreisgerichte) nun durchwegs hohen Anforderungen zu genügen vermögen. Die in den Belangen Opferbehandlung, Glaubhaftigkeitsüberprüfung und Beweisführung im sensiblen Bereich der Sexualdelikte geleistete Aus- und Weiterbildung der Gerichtspersonen macht sich damit bezahlt, und es rechtfertigt sich, die entsprechenden Anstrengungen weiterzuführen.

Die Mitwirkung von Mitgliedern des Obergerichts beiderlei Geschlechts bei der Behandlung von Fällen aus dem Bereich der Sexualdelikte hat sich ausserordentlich bewährt und trotz der nach wie vor geringen Zahl von Oberrichterinnen konnten die anfallenden Geschäfte dank der speziellen Zusammensetzung der 4. Strafkammer fristgerecht beurteilt werden. In zwei verschiedenen Verfahren war jedoch die Kammer nicht in der Lage, in der gesetzlich geforderten Zusammensetzung zu verhandeln, da im gleichen Verfahren sowohl weibliche wie auch männliche Opfer involviert waren. Die in Artikel 276 des Gesetzes über das Strafverfahren (StrV) geforderte Beteiligung von mindestens zwei Personen des gleichen Geschlechts wie das Opfer lässt sich in solchen Fällen in einer Dreierkammer nicht umsetzen. Die Justizdirektion und die Justizkommission haben sich in verdankenswerter Weise sofort des Problems angenommen und die von der Kammer angeregte Gesetzesänderung in die Wege geleitet.

1.2.3 Kassationshof

Wie im letzten Jahresbericht vermerkt, bilden die Appellationen gegen Urteile des Wirtschaftsstrafgerichts den Hauptteil der Tätigkeit. Neben drei bereits hängigen Appellationen gingen drei neue ein. Fünf Urteile des Kassationshofes sind im Berichtsjahr gefällt worden. Gegen zwei Urteile wurde Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht erhoben; eine wurde – neben einer weiteren aus dem Jahre 1998 – abgewiesen, eine ist noch hängig.

Im Berichtsjahr hatte der Kassationshof weiter seine Aufgabe als Revisionsinstanz wahrzunehmen. Es gingen 32 Fälle ein; zur Hauptsache betrafen sie Strafmandatsurteile.

1.2.4 Aufsichtskammer

In sieben Sitzungen wurden die Inspektionsberichte über die Gerichtskreise IV Aarwangen-Wangen, VI Konolfingen, X Thun und XI Interlaken-Oberhasli sowie das Regionale Untersuchungsrichteramt II Emmental-Oberaargau behandelt. Die Berichte werden der Justizkommission des Grossen Rates jeweils anonymisiert zugestellt. Zudem fanden Besuche von Mitgliedern der Aufsichtskammer beim Gerichtskreis I Courtelary-Moutier-La Neuveville und beim Kantonalen Untersuchungsrichteramt statt.

Aus den Gerichtskreisen III Aarberg-Büren-Erlach und XI Interlaken-Oberhasli wurden Gesuche um zusätzliche Richterstellen eingereicht. Die Behandlung wurde – trotz ausgewiesenem grossem Geschäftsaufkommen – angesichts der laufenden Projekte «Review» und «Evaluation Justizreform» vorläufig zurückgestellt.

Das «Review» im Gerichtskreis VIII Bern-Laupen und im Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden, und zurzeit ist die Umsetzung der Erkenntnisse im Gange. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und das Obergericht unter anderem wegen der hängigen Entlastungsgesuche beschlossen, auch in den Gerichtskreisen III Aarberg-Büren-Erlach, XI Interlaken-Oberhasli und VII Konolfingen sowie im Untersuchungsrichteramt IV Berner Oberland «Reviews» durchführen zu lassen.

Die Rückstände bei den regionalen Untersuchungsrichterämtern I Berner Jura-Seeland und IV Oberland konnten stark abgebaut und trotzdem die laufenden Geschäfte ohne Verzug erledigt werden. Beim Kantonalen Untersuchungsrichteramt wird durch den Abschluss der Voruntersuchungen in Sachen Rey & Consorten (insgesamt 10 Nebenverfahren), European Kings Club (EKC) und Krüger Kapazität frei, um aufgelaufene Rückstände abzubauen und die laufenden Geschäfte zeitgerecht zu behandeln. Fürsprecher Rainier Geiser bewährt sich als Ersatz für den erkrankten François Tallat bestens.

Die überarbeiteten Reglemente betreffend die Obliegenheiten der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in den Gerichtskreisen mit zwei und drei Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten konnten in Kraft gesetzt werden.

Die Aufsichtskammer überprüfte und bewilligte – so weit zulässig – die Ausübung von Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern durch Untersuchungs- und erstinstanzliche RichterInnen.

Im Spruchbereich wurden zehn Beschwerdeverfahren gegen drei Untersuchungsrichter, fünf Gerichtspräsidenten und fünf OberrichterInnen erledigt: sieben durch Nichteintreten, drei durch Abweisung.

Disziplinarverfahren mussten keine eingeleitet werden. Von den beiden seit 1997 hängigen Verfahren konnte eines durch Demission der Amtsinhaberin vergleichsweise erledigt werden. Das andere betrifft das ehemalige Richteramt Moutier. Soweit Gerichtspräsident Maurice Paronitti betreffend wird Anfang 2000 ein Entscheid der Aufsichtskammer erfolgen, soweit Gerichtspräsident François Tallat betreffend wurde das beim Verwaltungsgericht hängige Ablehnungsverfahren wegen dessen schwerer Erkrankung eingestellt.

1.3 Anwaltskammer

Die Geschäftslast 1999 war mit 38 Eingängen gegenüber 54 im Vorjahr rückläufig. Eine Abnahme war in erster Linie bei den Moderationsgesuchen (–6) und bei den Gesuchen um Entbindung von der Schweigepflicht (–6) zu verzeichnen.

An Disziplinarmaßnahmen wurden 1999 verhängt: sieben Bussen zwischen 200 und 8000 Franken, ein Verweis sowie eine Einstellung im Beruf für die Dauer von drei Monaten.

Am 4. Juni 1999 fand eine Plenarsitzung der Anwaltskammer im Obergerichtsgebäude statt, an welcher in organisatorischer Hinsicht festgelegt wurde, dass jährlich vier Sitzungen vorgesehen werden, die je nach Art der anfallenden Traktanden entweder im Rahmen des Plenums und/oder des entsprechenden Ausschusses (Spruchbehörde) stattfinden sollen.

Auf Ende des Berichtsjahres trat Oberrichter Ernst Flück in den Ruhestand und schied auf diesen Zeitpunkt auch als Mitglied der Anwaltskammer aus. Für sein langjähriges Wirken in der Anwaltskammer wird dem Zurückgetretenen herzlich gedankt. Als Nachfolger wurde Obergerichtspräsident Ueli Hofer, bisher Ersatzmitglied, gewählt. An dessen Stelle wiederum wird neu Oberrichter Walter Messerli Einsitz als Ersatzmitglied nehmen.

1.4 Fürsprecherprüfungen

Im Frühjahr wurden 30 Kandidatinnen und Kandidaten (1 Kandidat französischer Muttersprache) nach alter Verordnung zum zweiten Teil des Staatsexamens zugelassen, eine Kandidatin hat die Prüfung nicht angetreten; 19 davon haben die Prüfung bestanden (Durchfallquote 36,67%; Vorjahr: 21,79%).

Nach neuer Verordnung traten 28 Kandidatinnen und Kandidaten an (5 französischer Muttersprache), 20 davon waren erfolgreich (Durchfallquote 28,57%; Vorjahr: 35%).

Insgesamt konnten im Frühjahr im Rathaus somit 39 neue Fürsprecherinnen und Fürsprecher patentiert werden.

Im Herbst meldeten sich 15 Kandidatinnen und Kandidaten nach alter (5 Kandidaten sind nicht angetreten) und 35 (6 davon französischer Muttersprache) nach neuer Verordnung zur Prüfung (2 haben zurückgezogen). Davon waren 3 nach alter und 24 nach neuer Verordnung erfolgreich (Durchfallquote nach alter Verordnung 70%; Vorjahr: 24,39%; bei denjenigen nach neuer Verordnung 27,27%; Vorjahr: 37,5%).

Insgesamt konnten im Herbst im Rathaus somit 27 neue Fürsprecherinnen und Fürsprecher patentiert werden.

1.5 Bericht des Generalprokurators

Die mit der Justizreform geschaffenen neuen Strukturen und Organisationsformen bewähren sich. Der bernischen Strafrecht steht zur Bewältigung der ihr gestellten Aufgaben ein taugliches Instrumentarium zur Verfügung. Die Schwachstellen (z. B. Statistik, EDV, Personaldotation auf den Kanzleien, tendenziell steigende Pendenzen bei den Strafeinzelgerichten) bestehen (teilweise) weiterhin, doch neue schwer wiegende Mängel sind nicht aufgetaucht. Das Berichtsjahr kann als «Jahr der Normalisierung» bezeichnet werden; die Verfahrensvorschriften und Abläufe haben sich eingespielt.

Regionale Untersuchungsrichterämter: Auch in diesem Berichtsjahr konnten die Untersuchungsrichterämter die anfallende Arbeit nur dank ausserordentlicher Massnahmen auf der Personalebene bewältigen. Die regionalen Untersuchungsrichterämter funktionieren gut und erfüllen die ihnen zugedachten Aufgaben. Personell bestehen allerdings keinerlei Reserven, und es darf mittlerweile als gesichert gelten, dass die in der ursprünglichen Planung vorgesehene Personaldotation ungenügend ist.

Im Bemühen, die verschiedenen Interventionsmöglichkeiten des Staates zur Verhinderung und Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und anderen Kindsmisshandlungen zu koordinieren und zu

optimieren, hat der Generalprokurator eine Arbeitsgruppe aus möglichst allen involvierten Behördenkreisen ins Leben gerufen. Sie hat dem Regierungsrat des Kantons Bern am 20. August 1999 einen ausführlichen Arbeitsbericht vorgelegt. Er schlägt sog. regionale «Fils rouges» als Anlauf- und Koordinationsstelle bei Kindsmisshandlungen sowie eine einzige kantonale zentrale Abklärungsstelle am Kinderspital für Befragungen von Opfern und Begutachtungen vor. Er enthält auch organisatorische und finanzielle Projekte. Die Justizdirektion ist Ende August 1999 mit der weiteren Bearbeitung dieses Projekts beauftragt worden. Hoffentlich kann durch ein rasches, entsprechend koordiniertes und vereinheitlichtes Vorgehen die bisher bekannte Beweisproblematik in solchen Fällen nun entschärft werden.

Kantonales Untersuchungsrichteramt

Abteilung Wirtschaftskriminalität: Zwar übersteigen noch immer die Neueingänge die Erledigungen; immerhin haben sich die an das Wirtschaftsstrafgericht überwiesenen Fälle verdreifacht, und die beiden sehr grossen Verfahren gegen Werner K. Rey und Mitbeteiligte sowie Peter Krüger und Konsorten konnten abgeschlossen werden. Der im letzten Jahr kritisierte Ausstoss der Abteilung Wirtschaftskriminalität im Kantonalen Untersuchungsrichteramt scheint sich insofern zu verbessern.

Auffallend ist, dass sich Delikte zum Nachteil von Banken und Anlegern sowie durch ungetreue Vermögensverwalter begangene Straftaten häufen. Demgegenüber waren aber praktisch keine Anzeigen oder Verfahren wegen Computer- und Insiderdelikten hängig. Anzeichen organisierter Kriminalität sind zwar vorhanden, Verurteilungen nach Artikel 260^{ter} des schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) sind aber selten. Betont wird wichtige, aber zum Teil schwierige und langwierige internationale Rechtshilfe auf wirtschaftskriminellem Gebiet.

Abteilung Drogenkriminalität: Hier wird ein markanter Rückgang der Anzeigen um ca. 35 Prozent verzeichnet. Er erklärt sich durch eine geringere Repression der Stadtpolizei Bern im Bereich Rauschgiftkonsum. Die Polizei stellte 1587 Hanfpflanzen, 137 Kilogramm Haschisch, 327 Kilogramm Marihuana, 16,5 Kilogramm Heroin, 7 Kilogramm Kokain, 954 Dosen LSD und über 12000 Dosen Ecstasy sicher und beschlagnahmte 225760 Franken an Drogengeldern.

Die Versuchsphase des «Ecstasy Monitoring» der Gesundheitsdirektion ist Ende 1999 ausgelaufen. Das Durchschnittsalter der Leute, die ihre Pillen testen liessen, lag bei 21 Jahren, und 40 Prozent der Befragten gaben an, Ecstasy zusammen mit Cannabis oder Amphetamin zu konsumieren; solcher Mischkonsum kann schon bei einmaliger Einnahme hirnschädigend wirken, sodass trotz Rückgang der sog. «Mega-Raves» im Technobereich bezüglich Ecstasy noch keine Entwarnung gegeben werden kann.

Nach wie vor ist der Handel mit Kokain und Heroin auf allen Stufen fest in den Händen von gut organisierten, mit modernsten Telekommunikationsmitteln ausgerüsteten albanischen und kosovo-albanischen Drogenhändlerbanden. Der Anteil jugendlicher Dealer, die in die Zuständigkeit der Jugendgerichte fallen, ist unvermindert hoch. Vermehrt traten auch wieder Schwarzafrikaner auf dem Drogenmarkt auf; insbesondere beim Kokainhandel. Was die Drogenabhängigen betrifft, so konnten mit der seit 1998 laufenden Aktion (CITRO DUE) die nicht abhängigen Dealer weitgehend aus dem Zentrum der Stadt Bern und aus den Quartieren verdrängt werden. Der Strassendeal hat sich zu einem wesentlichen Teil in private Räume verlagert. Auf Grund der augenfälligen Entspannung der Situation wurde am 6. Januar 1999 die «Task Force Drogenpolitik» aufgelöst.

Die Telefonüberwachung blieb auch im Berichtsjahr ein wichtiges, wenn nicht oft gar das einzige Ermittlungsinstrument, welches erlaubt, etwas Licht in die personellen und materiellen Zusammenhänge des organisierten Drogenhandels zu bringen. Die mit der Liberalisierung des Fernmeldeverkehrs verbundenen Probleme sind

bekannt. Seit der Intervention des Generalprokurators und der Bundesanwältin bei Bundesrat Leuenberger befasst sich eine Arbeitsgruppe mit Fragen der technischen Überwachungsmöglichkeit des Mobiltelefonnetzes. Zudem ist in den eidgenössischen Räten eine Motion hängig, die auf die Abänderung des Fernmeldegesetzes abzielt und verlangt, dass die Anbieterinnen die Dienstleistungen im Bereich der Überwachung unentgeltlich zu erbringen haben.

Haftgerichte

Inhaltlich weiterhin wenig zu berichten gibt es zur Tätigkeit der Haftgerichte. Die im letzten Jahresbericht erwähnten Differenzen betreffend die Praxis des Haftgerichts IV Berner Oberland sind weitgehend bereinigt. Das Institut des unabhängigen Haftgerichts ist in der bernischen Strafjustiz zum «Normalfall» geworden. Weiterhin hoch blieb auch die Geschäftslast des Haftgerichts III im Bereich der Ausschaffungshaft. Die Lage im Kosovo hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Anträge, die in der zweiten Jahreshälfte stark zurückgingen.

Einzelgerichte

Die Belastung der Einzelgerichte in Strafsachen im Kanton Bern ist weiterhin sehr hoch. Der nach der Justizreform anfänglich eher «brachliegende» Strafbereich zwischen sechs und zwölf Monaten wird nun durch die Überweisungsbehörden konsequent ausgenutzt, und es gelangen deshalb mittlerweile auch komplexe und bestrittene Sachverhalte mit mehreren Parteien vor den Einzelgerichten zur Verhandlung. Entlastungen sind kurzfristig durch Optimierung der Abläufe und der Arbeitsinstrumente anzustreben. Der für die Strafabteilung des Gerichtskreises VIII Bern-Laupen erstellte Bericht «Review Gerichtsverwaltung» hat auch für die urteilenden Gerichte konkrete Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt, welche durchaus auch auf andere Gerichtskreise übertragbar sind.

Kreisgerichte

Auch bei den Kreisgerichten haben sich im Berichtsjahr keine völlig neuen oder überraschenden Tendenzen und Entwicklungen manifestiert. Die Geschäftslast ist weiterhin sehr unterschiedlich, bei den grösseren Kreisgerichten aber recht gross. Trotz teilweise erheblicher Zunahme bei den Geschäftseingängen ist die Anzahl der Pendenzen nicht beunruhigend angestiegen. Das Spektrum der zu beurteilenden Fälle ist gross: im Vordergrund stehen die Widerhandlungen gegen das BetmG und die Verfahren wegen Verbrechen gegen die sexuelle Integrität. Mehrtägige Verhandlungen sind auch bei kleineren Kreisgerichten häufig und führen dort zu gewissen Problemen, weil die Vorsitzenden gerade in diesen Gerichtskreisen regelmässig auch andere richterliche Aufgaben wahrzunehmen haben. Bemängelt wird weiterhin das geltende Besoldungssystem der Kreisrichterinnen und -richter. Es ist nicht mehr zeitgemäss und bedarf einer Änderung.

Staatsanwaltschaft

Die neun regionalen und sechs kantonalen Prokuratoren vertraten im Berichtsjahr an insgesamt 368,5 Tagen in 170 Fällen die Anklage persönlich vor Gericht; das in Artikel 280 StrV anvisierte Ziel der Justizreform, nämlich das vermehrte Auftreten der Staatsanwälte vor Gericht, ist erfüllt.

In 140 Fällen erklärten die Staatsanwälte die Appellation.

Der Generalprokurator und seine zwei StellvertreterInnen hatten 1999 vor den vier Strafkammern des Obergerichts in 656 Fällen die Anklage mündlich oder schriftlich zu vertreten. Es fehlt immer noch ein EDV-Anschluss der Staatsanwaltschaft an die Polizei und auch an das vollautomatisierte Strafregister VOSTRA. Es waren in 12 Revisionsverfahren beim Kassationshof und in 42 Anklagekammergeschäften Antrag zu stellen. Eine Zunahme ist bei den Gerichtsstandsgeschäften zu verzeichnen. Die bernischen Prokuratorinnen und Prokuratoren versammelten sich 1999 vierteljährlich zu ihren ordentlichen Konferenzen.

Durch die Neuorganisation der Direktion Gefängnisse, die Personalaufstockungen und die zahlreichen baulichen Veränderungen konnten die katastrophalen Entweichungen der letzten Jahre praktisch auf Null reduziert werden.

Aus den Statistiken der Kantonspolizei

Die Zahl der Entreiss-Diebstähle ist 1999 gegenüber dem Vorjahr um 43 Prozent auf 110 Fälle angestiegen; sie liegt aber noch deutlich unter dem Höchststand von 1993. Die Raubdelikte haben gegenüber dem Vorjahr um 32 Prozent auf die Rekordzahl von 206 Fällen zugenommen. Die Zahl der Tötungsdelikte ist 1999 um 47 Prozent auf den Höchststand von 28 Fällen angestiegen. Drei Delikte konnten bis heute nicht geklärt werden. Diejenige der Körperverletzungen ist um 13 Prozent zurückgegangen, nachdem 1997 im Zehnjahresvergleich ein neuer Höchststand erreicht worden ist.

Schlussbemerkungen

Eine interne Umfrage betreffend Reformbedarf im Strafprozessrecht ergab bloss punktuelle Kritik, und die Änderungsvorschläge richten sich zudem zu einem guten Teil an den Bundesgesetzgeber. Relativ rasch umsetzbar dürfte das Postulat nach einer Erhöhung der Strafkompetenzen des Strafmandatsrichters sein. Prüfwert erscheint auch die Anregung nach einer Neuformulierung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr (Art. 176 Abs. 3 StrV). Es hat sich ferner gezeigt, dass keine gesetzliche Grundlage besteht, um jemanden für die Zeit zwischen Abbruch einer Massnahme durch die Vollzugsbehörden und dem neuen richterlichen Entscheid nach Artikel 43 Ziffer 3 StGB in Haft zu nehmen. Es sind Fälle denkbar, in denen sich daraus erhebliche Probleme ergeben könnten. Weiter wurden Anregungen vorgebracht zur Überprüfung der Artikel 124 Absatz 3 StrV (Zeugenschutz), Artikel 286 Absatz 2 StrV (Voraussetzungen des Kontumazialverfahrens) und Artikel 362 ff. StrV (Voraussetzungen für die Wiedereinsetzung).

1.6 Bericht der Jugendstaatsanwaltschaft

Das neue Jugendgericht Bern-Mittelland, entstanden aus der Fusion der früheren Jugendgerichte Bern-Stadt und Bern-Mittelland, feierte Ende des Berichtsjahres seinen ersten Geburtstag. Nach Meinung der beiden amtierenden Jugendgerichtspräsidenten darf der Start des neuen Gerichts als geglückt angesehen werden.

Nach 25-jähriger Tätigkeit ist der Jugendgerichtsschreiber des ehemaligen Jugendgerichts Bern-Mittelland, Herr Daniel Weissmüller, Ende August 1999 in Pension gegangen. Herr Weissmüller hat durch seine Person und sein Wirken im Dienste der Jugend Akzente gesetzt. Dafür sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Tatsache, dass seine Stelle nicht wieder besetzt worden ist, hat zu einer massiven Verschärfung der seit langem bereits bestehenden hohen Arbeitsbelastung des verbleibenden Jugendgerichtsschreibers und der beiden Jugendgerichtspräsidenten geführt.

Die Geschäftszahlen der letzten Jahre vermögen diesen – seinerzeit unter anderen Vorzeichen beschlossenen – Personalabbau nicht zu rechtfertigen. Es würde der Zielsetzung des Jugendstrafrechts krass zuwiderlaufen, zwecks Kompensation der fehlenden Arbeitskraft an sich für das mündliche Verfahren prädestinierte Jugendstraffälle «auf die schnelle Tour» schriftlich mittels Strafmandat erledigen zu wollen.

Total wurden im Berichtsjahr 4696 Jugendstrafverfahren neu eröffnet. Der in den vergangenen Jahren festgestellte allgemeine Anstieg mit teilweise beachtlichen Zunahmen in einzelnen Jugendgerichtskreisen hat sich somit nicht fortgesetzt. Die Neueröffnungen haben 1999 stagniert. Nach wie vor steigende Tendenz beobachtet man indessen im Kreis Bern-Mittelland und Berner Jura, während in den übrigen Kreisen eine Nivellierung festgestellt werden kann.

Der Anteil der fremden Staatsangehörigen hat sich in den letzten zehn Jahren von 15 auf 32,3 Prozent erhöht.

Die Quote der Straffälligen im Kindesalter hat sich erneut verringert: sie beträgt im Berichtsjahr 24,2 (Vorjahr: 28) Prozent. Zu Beginn der Neunzigerjahre notierte man noch 35 Prozent.

Praktisch unverändert präsentiert sich das Verhältnis zwischen den Geschlechtern. Die Quote der Mädchen macht im Kindesalter 19,5 Prozent aus; in der Alterskategorie der Jugendlichen ist das weibliche Geschlecht mit 12,3 Prozent vertreten.

Die steigende Tendenz der Verurteilungen wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz hat im Berichtsjahr angehalten. Auf höherem Stand als noch vor zehn Jahren liegen auch die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, wobei insbesondere die Tötlichkeiten ins Gewicht fallen.

Seit dem 21. September 1998 liegt die Botschaft zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vor, welches die Bestimmungen über Kinder und Jugendliche im allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches ablösen soll. In verschiedenstem Zusammenhang (z. B. Planung von Vollzugseinrichtungen für Untersuchungshaft, Freiheitsentzug usw.) galt es, sich bereits im Berichtsjahr mit den vorgeschlagenen gesetzlichen Neuerungen näher vertraut zu machen.

Die Jugendgerichte Bern-Mittelland und Oberland hatten sich mit mehreren Fällen von Drogenhandel in grösserem Stil zu befassen. Da die Täter in der Regel nicht geständig waren, aus dem Ausland stammten, sich ohne gesetzlichen Vertreter in unserem Land aufhielten und unserer Sprache nicht mächtig waren, mussten aufwändige und kostspielige Verfahren geführt werden. In einem Fall musste sogar die Höchststrafe von einem Jahr Einschliessung verhängt werden.

1.7 Personal

Mit Beschluss des Obergerichts vom 23. April 1999 wurde der ursprünglich für die Zeit vom 1. Juni 1998 bis 31. Mai 1999 befristete Einsatz von Kammerschreiber Urs Studer als ausserordentlicher Untersuchungsrichter für das regionale Untersuchungsrichteramt I Berner Jura-Seeland bis 30. November 1999 verlängert. Ebenfalls entsprechend verlängert wurde der Einsatz der ihn am Obergericht vertretenden ausserordentlichen Kammerschreiberin. Seit 1. Dezember 1999 ist Urs Studer wieder als Kammerschreiber der 1. Zivilkammer tätig.

Mit Verfügung der Anklagekammer vom 29. Januar 1999 wurde Kammerschreiber Beat Haudenschild im Sinne einer Entlastungsmassnahme als ausserordentlicher Untersuchungsrichter des Untersuchungsrichteramtes IV Berner Oberland für die Bearbeitung einer umfangreichen Voruntersuchung und für eine beschränkte Zeit von drei Monaten eingesetzt. Als Ersatz konnte das 50-Prozent-Pensum einer Kammerschreiberin für die fragliche Periode entsprechend erhöht werden.

Mittels Beschluss der Anklagekammer vom 27. April 1999 wurde Kammerschreiber Rainier Geiser ab 15. Mai 1999, vorerst beschränkt auf sechs Monate, als Stellvertreter für den krankheitsbedingt ausgefallenen Untersuchungsrichter 6 des kantonalen Untersuchungsrichteramtes für Wirtschafts- und Drogenkriminalität und das organisierte Verbrechen, François Tallat, eingesetzt. Dieser Einsatz wurde inzwischen um weitere sechs Monate verlängert. Seine Abwesenheit am Obergericht wird mit einer ausserordentlichen Kammerschreiberin überbrückt.

Als Ersatz für den unfallbedingt ausgefallenen Gerichtspräsidenten 16 des Gerichtskreises VIII Bern-Laupen, Strafeinzelrichter Lienhard Ochsner, wurde mit Beschluss des Obergerichtspräsidenten vom 19. Mai 1999 Kammerschreiber Alexander Brun für den Monat Juni 1999 eingesetzt.

Als Folge des Grundsatzentscheides des Obergerichtes, den Geschäftsleiter des Untersuchungsrichteramtes IV Berner Oberland, Untersuchungsrichter Thomas Wyser, für die Mitarbeit in einer EDV-Projektgruppe zur Überarbeitung von KOLLEGA zu 50 Prozent freizustellen, setzte die Anklagekammer Kammerschreiber Urs Windler zu 50 Prozent für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1999 ein. Der dadurch entstandene Ausfall von Urs Windler am Handelsgericht konnte durch die Erhöhung der 50-Prozent-Pensen zweier Kammerschreiber um je 25 Prozent kompensiert werden.

Auf Ende des Berichtsjahres demissionierte Kammerschreiber Daniel Möckli, um sich einem Nachdiplomstudium zu widmen.

Auch im Kanzleibereich gab es im Berichtsjahr personelle Fluktuationen zu verzeichnen. Für die auf Ende 1998 altershalber zurückgetretene Frau Theres Giezendanner nahm am 1. Januar 1999 Frau Beatrice Frings ihre Arbeit in der Strafkanzlei auf, nachdem sie bereits einmal in der Zeit von 1989 bis 1991 dort gearbeitet hatte. Ebenfalls am 1. Januar trat Frau Karin Janz als Ersatz für die per Ende 1998 ausgetretene Frau Daniela Wälchli in die Kanzlei des Appellationshofes ein.

Am 1. Februar 1999 trat Herr Reynold Tschäppät seine Stelle am Empfang in der Eingangshalle an. Nach einer kurzen Einarbeitungszeit erhielt er Gelegenheit, sich bei der Kantonspolizei im Hinblick auf seine Sicherheitsfunktion ausbilden zu lassen. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde das anfänglich auf 60 Prozent beschränkte Pensum auf 100 Prozent angehoben.

Auf Ende Juli 1999 kündigte Herr Michael Steiner, Mitarbeiter in der Appellationshof- und Handelsgerichtskanzlei, seine Stelle. Seine Nachfolgerin, Frau Sabine Grundbacher, blieb bis Ende November und wurde Mitte Dezember durch Herrn Manuel Griessen abgelöst. Auf Ende des Berichtsjahres trat Frau Christine Johner, Chefin der Appellationshofkanzlei, aus, um eine neue, ihrer aktuellen Weiterbildung entsprechende berufliche Herausforderung anzunehmen.

1.8 Informatik

Nachdem die Systemverantwortung nun beim Informatikdienst der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion liegt, hatte sich die EDV-Kommission lediglich noch mit dem hausinternen Support zu befassen.

Probleme in der Verkabelung, die vorher nicht bekannt waren, führten in der zweiten Jahreshälfte zu mehreren unliebsamen Systemabstürzen. Eine Änderung im Anschluss der Generalprokuratur, welche hierfür teilweise verantwortlich war, hat bis jetzt befriedigende Resultate gezeigt. Die definitive Lösung wird zusammen mit dem Informatikdienst erarbeitet.

Die im letzten Jahresbericht bereits erwähnte Pendezenz (Kontrollaufgaben gemäss Art. 11 Abs. 2 der Organisationsverordnung JGK [BSG 152.221.131]) besteht weiter. Der Informatikdienst der JGK war auch weiterhin nicht in der Lage, eine technische Lösung betreffend Aufzeichnung der Zugriffe auf Daten der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung vorzuschlagen. Das Obergericht ist hiezu nicht im Stande. Falls nicht kurzfristig noch eine Möglichkeit aufgezeigt wird, muss eine Änderung der Verordnung beantragt werden.

1.9 Andere Projekte

Nach Genehmigung des gemäss der Verordnung vom 25. Oktober 1995 über die Bewirtschaftung der Parkplätze des Kantons Bern (BPV; BSG 761.612.1) erforderlichen Parkplatzbewirtschaftungskonzepts durch die kantonale Liegenschaftsverwaltung am 11. Januar 1999 konnte die Ausarbeitung der Parkplatzordnung an die Hand genommen und nach Abschluss eines breit angelegten internen Mitwirkungsverfahrens Mitte letzten Jahres in Kraft gesetzt

werden. Seither stehen grundsätzlich keine Parkplätze mehr unentgeltlich zur Verfügung. Das Konzept hat sich zwar bewährt, erfordert aber einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Bis zur Justizreform fanden die Verhandlungen des Geschworenengerichts vorwiegend im Assisensaal im Amthaus und damit in unmittelbarer Nähe des Regionalgefängnisses Bern statt. Seit der Justizreform und mithin seit der Abschaffung des Geschworenengerichts gelangen sämtliche appellierten Kreisgerichtsfälle an die Strafkammern des Obergerichts. Dadurch sind vermehrt auch Haftfälle durch die Strafkammern zu behandeln. Dieser Umstand hat

den Einbau einer Wartezelle im Untergeschoss unumgänglich werden lassen. Die Wartezelle steht seit 1. März 1999 zur Verfügung.

Bern, im Februar 2000

Im Namen des Obergerichtes

Der Obergerichtspräsident: *Hofer*

Der Obergerichtsschreiber: *Scheurer*